Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Tel.: +49 4522 743-84, Fax: +49 4522 1743 info@bbz-ploen.de



Anmeldung für das Schuljahr

	Anmeldung nur für	maximal 2 Fachrichtungen möglich, bitte die Reihenfolge mit 1.	oder 2. kenntlich machen			
	zweijährige Berufsfachschule Sozialwesen (BFS3) in Plön, Heinrich-Rieper-Straße ^{1,2} Ausbildung "staatlich geprüfte Pflegeassistentin staatlich geprüfter Pflegeassistent"					
	dreijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik (BFS3) in Preetz, Kieler Straße ^{1,2} Ausbildung "staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent"					
	einjährige Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung in Plön, Heinrich-Rieper-Straße eine Versetzung in die Oberstufe (2.Jahr) erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Unterstufe					
	einjährige Berufsfachschule Wirtschaft in Plön, Heinrich-Rieper-Straße eine Versetzung in die Oberstufe (2.Jahr) erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Unterstufe					
Antragssteller/in:						
	Name:	Vorname:				
	Geburtsdatum:	Geburtsort:				
	Straße:	Hausnummer:				
	Postleitzahl/Ort:	Telefon:				
Erziehungsberechtige Person (falls Antragssteller/in unter 18 Jahren):						
		•	,			
	E-IVIAII:					

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.

Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Tel.: +49 4522 743-84, Fax: +49 4522 1743 info@bbz-ploen.de



Angaben zur Vorbildung:

Zuletzt besuchte Schule:	
Abschlussjahr:	
Klassenbezeichnung:	
Sonstige Ausbildungen:	

Ich beantrage die Aufnahme in den o. a. Bildungsgang

Der Anmeldung füge ich bei:

- 1. Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdeganges.
- 2. Beglaubigte Fotokopie des letzten Abschlusszeugnisses oder des Halbjahreszeugnisses.
- 3. Bei Vorlage des Halbjahreszeugnisses wird das Abschlusszeugnis nachgereicht.
- 4. Nachweis über Deutschkenntnisse bei ausländischen Schulabschlüssen, ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigungen.
- 5. Mitteilung über eine für den Schulbesuch relevante Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrer/in.

Ort, Datum	
Unterschrift (Antragsteller/in)	
Unterschrift (Erziehungsberechtige/r):	

² Eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz erfolgt während des ersten Ausbildungsjahres (Kosten ca. 25,00 €).

Informationen zu den Bildungsgängen			
Berufsfachschule	Berufsfachschule 1		
Sozialwesen			

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.

¹ Wenn Sie eine Zusage erhalten, wird diese erst durch das Nachreichen eines *erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses*, welches bei Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate ist, gültig. Des Weiteren müssen Sie bei Ausbildungsbeginn den *Nachweis für einen ausreichenden Impfschutz* oder einer Immunität gegen Masern vorlegen.